

Ergänzende Bedingungen zur NAV der LeineNetz GmbH

zu der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)“

- gültig ab 01. Januar 2024 -

Vorwort

Die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) regelt die allgemeinen Bedingungen, zu denen Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen jede Person an ihr Niederspannungsnetz anzuschließen und den Anschluss zur Entnahme von Elektrizität zur Verfügung zu stellen haben.

1. Netzanschluss (§ 5 - 9 NAV)

- 1.1 Die Herstellung sowie Veränderung des Netzanschlusses auf Veranlassung des/der Anschlussnehmer*in sind unter Verwendung des von der LeineNetz GmbH zur Verfügung gestellten Onlineportals zu beantragen.
- 1.2 Jedes Grundstück, das eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet, bzw. jedes Gebäude, dem eine eigene Hausnummer zugeteilt ist, ist über einen eigenen Netzanschluss an das Stromversorgungsnetz anzuschließen, soweit keine berechtigten Interessen des/der Anschlussnehmer*in entgegenstehen.
- 1.3 Der/die Anschlussnehmer*in erstattet der LeineNetz GmbH die Kosten für die Herstellung des Netzanschlusses und die Kosten für Veränderungen des Netzanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung, einen Rückbau oder die Trennung der Kundenanlage erforderlich werden oder aus anderen Gründen von dem/der Anschlussnehmer*in veranlasst werden, nach den im Preisblatt veröffentlichten Bedingungen.
- 1.4 Über die Herstellung sowie Veränderung von Netzanschlüssen mit den daran angeschlossenen Kundenanlagen sowie deren Betrieb wird ein Vertrag abgeschlossen. Das Vertragsangebot ist 3 Monate gültig. Der rechtskräftige Vertrag ist Voraussetzung für Leistungen der LeineNetz GmbH. Bei einer Auflösung des Anschlussvertrages vor Fertigstellung des Anschlusses werden dem/der Anschlussnehmer*in die bis dahin entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.
- 1.5 Der/die Anschlussnehmer*in ist berechtigt, auf dem Privatgrundstück Erdarbeiten unter Einhaltung der Vorgaben der LeineNetz GmbH in Eigenleistung und auf eigene Verantwortung zu erbringen. Die Eigenleistungen für den selbst geschachteten und wieder verfüllten Graben werden zu Gunsten des/der Anschlussnehmer*in kostenmindernd berücksichtigt.
- 1.6 Das Errichten von Gebäuden über Anschlussleitungen oder jedes andersartige, den Zugang zur Leitung beeinträchtigende überbauen oder überpflanzen der Trasse ist nicht zulässig.
- 1.7 Die LeineNetz GmbH ist berechtigt, den Netzanschluss abzutrennen, wenn das Netzanschlussverhältnis beendet wird.

2. Baukostenzuschuss (§ 11 NAV)

- 2.1 Der/die Anschlussnehmer*in zahlt der LeineNetz GmbH bei Anschluss des Bauvorhabens an das Elektrizitätsverteilungsnetz bzw. bei Erhöhung der Leistungsanforderung einen Zuschuss zu den Kosten der örtlichen Verteileranlagen (Baukostenzuschuss).
- 2.2 Ein Baukostenzuschuss wird nur für den Teil der Leistungsanforderungen erhoben, der 60 kW übersteigt.
- 2.3 Der ermittelte pauschalisierte Baukostenzuschuss gilt einheitlich im gesamten Netzgebiet der LeineNetz GmbH für Anschlüsse innerhalb des Niederspannungsnetzes.
- 2.4 Der/die Anschlussnehmer*in zahlt einen weiteren Baukostenzuschuss, wenn er/sie seine Leistungsanforderung erheblich über den der ursprünglichen Berechnung zugrunde liegenden Rahmen hinaus erhöht.

Erheblich ist eine Leistungserhöhung um mehr als 10 % der bisher angemeldeten Leistung in einer der Kategorien:

- Allgemeinbedarf
- Anwendungen mit Dauerstrombedarf

Die Höhe des weiteren Baukostenzuschusses bemisst sich nach den Grundsätzen der Ziffern 2.1 bis 2.3.

3. Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage (§ 14 NAV)

- 3.1 Die LeineNetz GmbH oder deren Beauftragte erstellen den Netzanschluss und nehmen ihn bis zur Eigentumsgrenze (im Regelfall die Hausanschlusssicherung) in Betrieb.

Die Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage der Kundschaft ist von dem Installationsunternehmen, das die Arbeiten an der elektrischen Anlage ausführt, unter Verwendung des von der LeineNetz GmbH zur Verfügung gestellten Onlineportals zu beantragen.

- 3.2 Der/die Anschlussnehmer*in erstattet der LeineNetz GmbH die Kosten der Inbetriebsetzung nach den im Preisblatt veröffentlichten Pauschalsätzen.

Ist eine beantragte Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage aufgrund festgestellter Mängel an der Anlage nicht möglich, so werden hierfür die im Preisblatt der LeineNetz GmbH veröffentlichten Pauschalsätze berechnet. Dies gilt auch für sonstige vergebliche Inbetriebsetzungsversuche, soweit die Kundschaft diese zu vertreten hat.

4. Erweiterung der elektrischen Anlagen, Verbrauchsgeräte und Ladeeinrichtungen, Eigenanlagen (§ 19 NAV)

- 4.1 Die Erweiterung der elektrischen Anlage der Kundschaft ist von dem Installationsunternehmen, das die Arbeiten an der elektrischen Anlage ausführt, unter Verwendung des von der LeineNetz GmbH zur Verfügung gestellten Onlineportals zu beantragen.

- 4.2 Der/die Anschlussnehmer*in erstattet der LeineNetz GmbH die Kosten der Inbetriebsetzung von Erweiterungen nach den im Preisblatt veröffentlichten Pauschalsätzen.

5. Technische Anschlussbedingungen (§ 20 NAV)

- 5.1 Im Netzbereich der LeineNetz GmbH gilt die TAB-NS-Nord in der jeweils gültigen Fassung als technische Anschlussbedingung und ist im Internet unter www.leinenetz.de veröffentlicht.

Für Gewerbekunden und für Anschlussnehmer*innen mit besonders ausfallempfindlichen Endgeräten, empfehlen wir den Einsatz einer Zählersteckklemme nach DIN 0603. Bei befristeten Anschlüssen ist generell eine Zählersteckklemme nach DIN 0603 vorzusehen.

- 5.2 Messplätze sind in Neubauten oder bei wesentlichen Änderungen am Gebäude und/oder der Elektroinstallationsanlage nach VDE-AR-N 4100 einzurichten. Zu den elektrotechnischen Anforderungen enthält die VDE-Norm auch die Anforderungen bezüglich der Anbindung von Messplätzen an die Kommunikationsnetze sowie die zur Anbindung der Hausautomation. Geeignete Datenverbindungen sind vorzusehen.

6. Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (§ 23, 24 NAV)

Die Kosten aufgrund eines Zahlungsverzugs, einer Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung sowie der Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung sind von dem/der Anschlussnehmer*in/Anschlussnutzer*in nach den im Preisblatt der LeineNetz GmbH veröffentlichten Pauschalsätzen zu erstatten.

7. Umsatzsteuer

Zu allen sich ergebenden Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungserbringung hinzugerechnet.

Die Kosten aufgrund eines Zahlungsverzuges sowie die Kosten der Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Informationen zur Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Internetseite unter <https://www.leinenetz.de/datenschutz> oder wir händigen sie Ihnen auf Wunsch aus.

Die Ergänzenden Bedingungen zur NAV der LeineNetz GmbH sind im Internet unter www.leinenetz.de veröffentlicht.

Neustadt, 13.Dezember 2023

LeineNetz GmbH

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur NAV der LeineNetz GmbH

- gültig ab 01. Januar 2024-

1. Netzanschlusskosten

1.1 Hausanschlusskosten

Für die Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Kundenanlage, beginnend an der Abzweigstelle des Niederspannungsnetzes und endend mit der Hausanschlusssicherung, zahlt der/die Anschlussnehmer*in.

Als Standardanschluss gelten:

- Grundpreis je Hausanschluss aus Abzweigmuffe auf dem Netz: 600,00 €
mit Kabel NAYY-J bis 4 x 70 mm² bis 15 m¹⁾
- Preis je Meter Mehrlänge bis max. 85 m¹⁾: 45,00 €/Meter
- geeignet bis einschließlich 60 kW

Anschluss für erhöhte Leistungen:

- Grundpreis je Hausanschluss aus KVS oder Station: 1.200,00 €
mit Kabel NAYY-J 4 x 150 mm² bis 15 m²⁾
- Preis je Meter Mehrlänge bis max. 85 m²⁾: 45,00 €/Meter
- geeignet bis einschließlich 120 kW

¹⁾ Abgerechnet wird die Länge von der Grenze des Straßengrundstücks bis zur Einführung in das Gebäude.

²⁾ Abgerechnet wird die Länge ab KVS oder Station bis zur Einführung in das Gebäude.

Wird der Stromanschluss gemeinsam mit Gas- und/oder Wasseranschlüssen verlegt, wird ein Preisnachlass auf Verlegung im gemeinsamen Graben gewährt.

- Preisnachlass Verlegung im gemeinsamen Graben: 30,00 %

Wird ein Baustromanschluss beauftragt, sind folgende Leistungen enthalten:

Vorverlegung des Anschlusses auf das Grundstück, Errichtung einer Baustromanschlusssäule, Anklemmen des bauseits gestellten Baustromverteilers an die Versorgung, Abklemmen des Baustromverteilers, Demontage der Baustromanschlusssäule, Herstellung einer Verbindungsmuffe für den Hausanschluss inklusive Erdarbeiten.

- Preis für Baustromanschlüsse: 250,00 €/Stück

Im Zuge der Hausanschlusserstellung wird die Baustromanschlusssäule entfernt.

Soll die Baustromsäule bestehen bleiben, wird der Rückbau gesondert berechnet.

- Preis für gesonderten Rückbau der Baustromanschlusssäule: 125,00 €/Stück

Für stärkere Hausanschlüsse sowie für Hausanschlüsse, die nach Art, Dimension und Lage von üblichen Hausanschlüssen wesentlich abweichen, treten an die Stelle der vorstehenden Beträge gesondert ermittelte Kosten.

1.2 Kosten für die Veränderung von Netzanschlüssen

Für die Veränderung des Netzanschlusses (Umverlegung oder Rückbau/Trennung) sowie die Auswechslung von Hausanschlusskästen aufgrund Erneuerung der Kundenanlage zahlt der/die Anschlussnehmer*in.

- Eine Umverlegung wird wie ein neuer Anschluss abgerechnet.
- Sind dabei alte Anschlüsse stillzulegen, wird die Abtrennung am Netz ³⁾ inklusive Tiefbau pauschal abgerechnet: 500,00 €
- Wechsel des Hausanschlusskastens: 200,00 €

³⁾ Die abgetrennte Netzanschlussleitung verbleibt im Erdreich. Ist zusätzliche eine Beseitigung der Netzanschlussleitung gewünscht, erfolgt die Abrechnung nach Aufwand.

1.3 Kosten für die Unterhaltung von Hausanschlüssen

Die Hausanschlüsse werden auf Kosten der LeineNetz GmbH unterhalten, soweit die Unterhaltungskosten nicht durch den/die Anschlussnutzer*in bzw. Anschlussnehmer*in verursacht sind. Unbeschadet davon werden dem/der Anschlussnutzer*in bzw. Anschlussnehmer*in berechnet:

- für die Erneuerung widerrechtlich entfernter Plomben: 41,50 €
- für das Auswechseln defekter Hausanschlusssicherungen: 62,00 €

1.4 Erstattungen

Die Hausanschlusskosten reduzieren sich:

- wenn die Tiefbauleistungen auf dem eigenen Grundstück von dem/der Anschlussnehmer*in erbracht werden um: 7,50 €/Meter

2. Baukostenzuschüsse (BKZ)

Der Baukostenzuschuss nach Ziffer 2 der Ergänzenden Bedingungen für Leistungen, die 60 kW übersteigen, beträgt: 35,00 €/kW

3. Preise für die Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage

- Für die Inbetriebsetzung einer elektrischen Anlage werden berechnet: 104,00 €
- Die Inbetriebsetzung beinhaltet eine Montagezeit vor Ort von 30 Minuten. Wird die Montagezeit aus Gründen, die der Netzbetreiber nicht zu vertreten hat überschritten, werden je angefangenen 30 Minuten abgerechnet: 30,00 €
- Für jede weitere elektrische Anlage mit eigener Messlokation im gleichen Objekt zur gleichen Zeit werden berechnet: 41,50 €
- Für vergebliche Wege werden berechnet: 62,00 €

4. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung

4.1 Kosten bei Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung

- Unterbrechung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit mit bis zu zwei Anfahrten je Auftrag 52,00 €
- Wiederherstellung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit am Folgetag des Auftragseingangs 48,00 €
- Erfolgreiche Unterbrechung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit mit bis zu zwei Anfahrten je Auftrag 43,00 €
- Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung bis zum Vortag der Sperrung pro Auftrag 4,00 €
- Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung am Tag der Sperrung pro Auftrag 38,00 €
- Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit pro Auftrag 78,00 €

4.2 Verzugskosten

- Verzugskosten pauschal je Fall 2,50 €

5. Umsatzsteuer

Zu den vorstehend genannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungserbringung hinzugerechnet. Die unter Punkt 4.1 genannte Einstellung der Versorgung sowie der unter Punkt 5 genannte Preis unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Dieses Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur NAV der LeineNetz GmbH ist im Internet unter www.leinenetz.de veröffentlicht.

Neustadt, 13. Dezember 2023

LeineNetz GmbH